

Landeshauptstadt Kiel Postfach 1152 24099 Kiel

An den
Bildungsausschuss des
schleswig-holsteinischen Landtages
über die Geschäftsführung
Herrn Ole Schmidt

- per E-Mail -

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/809

Amt: Amt für Kultur und
Weiterbildung
30.6 - Stadtbücherei

Datum: 29.03.2018

Ihr Zeichen und Datum:
Unser Zeichen: Tei
Ihr Ansprechpartner: Dr. Andreas Teichert
Telefon (0431) (0431) 901-3430
Telefax (0431) (0431) 901-63450
E-Mail: stadtbuecherei.direktion
@kiel.de

Dienstgebäude: Neues Rathaus
Zimmer: A 144
Erreichbar mit Bus: Alle Linien zum Zentrum

**Bibliotheksgesetz, Änderungsantrag, Drucksache 19 / 403
hier: Schriftliche Anhörung Bildungsausschuss**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit einer Stellungnahme zum Antrag des SSW zur Gebührenfreiheit in Bibliotheken. Inhalt des Antrags sind zum einen der Verzicht auf Gebühren für die Ausleihe von Büchern und anderen Medien, zum anderen der Verzicht auf Gebühren für im Leihverkehr, d.h. von anderen Bibliotheken, beschafften Medien. Diese beiden Fragen müssen differenziert voneinander betrachtet werden.

Gebührenfreiheit für die Ausleihe von Medien (Benutzungsgebühren)

Bildungs- und kulturpolitisch wäre ein Verzicht auf Benutzungsgebühren zu begrüßen. Durch den Wegfall dieser Hürde wäre ein Anstieg der Bibliotheksnutzung zu erwarten. Benutzungsgebühren in moderater Höhe werden allerdings von der Kundschaft größtenteils akzeptiert, zumal es in der Kieler Stadtbücherei bereits ein großes Spektrum an Ermäßigungstatbeständen gibt. Auch sind in Kiel Kinder, Jugendliche, Schülerinnen und Schüler sowie Studierende von Benutzungsgebühren komplett befreit. Der Nutzungszuwachs dürfte also nicht allzu hoch einzuschätzen sein.

Die Einnahmen aus Benutzungsgebühren liegen im Fall der Stadtbücherei Kiel bei ca. 140.000 EUR jährlich. Laut Begründungstext sollen die Einnahmeausfälle entsprechend dem Konnexitätsprinzip ausgeglichen werden. Das wäre aus Sicht der Landeshauptstadt Kiel auch unabdingbare Voraussetzung. In diesem Fall wäre es wichtig, gemäß den Regelungen des Konnexitätsausführungsgesetzes hierfür ein möglichst einfaches Berechnungsverfahren zu entwickeln.

Bitte beachten Sie:
Zurzeit können per E-Mail noch
keine rechtswirksamen Erklärungen
abgegeben werden.

Förde Sparkasse
IBAN: DE03 2105 0170 0000 1000 16
BIC: NOLADE21KIE

Juristische
Behördenbezeichnung:
Landeshauptstadt Kiel
Der Oberbürgermeister

Die Stadtverwaltung Kiel ist telefonisch montags bis freitags von 7 bis 19 Uhr innerhalb Kiels unter der Behördennummer 115 erreichbar (von außerhalb ist 0431 901-0 zu wählen).

Der Verzicht auf Benutzungsgebühren für alle wäre sicherlich wünschenswert, hat angesichts der breiten Akzeptanz bei der Kundschaft aber nicht oberste Priorität. Gesetzliche Vorgaben, dass die Bibliotheksnutzung für Minderjährige sowie Schülerinnen und Schüler kostenfrei ist und dass Ermäßigungen aus sozialen Gründen vorzusehen sind, würden wir hingegen nachdrücklich unterstützen.

Gebührenfreiheit für die Beschaffung von Medien im Leihverkehr

Wir gehen davon aus, dass diese personalintensive Dienstleistung nach der Abschaffung von Gebühren erheblich stärker in Anspruch genommen würde. Der dadurch entstehende zusätzliche Personal- und Transportaufwand wäre von der Stadtbücherei Kiel mit den vorhandenen Ressourcen nicht zu bewältigen. Hinzu kommt, dass die Bestände den Kundinnen und Kunden vor Ort entzogen würden. Diese Gebühren sollten unbedingt auf moderatem Niveau erhalten bleiben.

Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen in Öffentlichen Bibliotheken

Aus Sicht der Landeshauptstadt Kiel ist die darüber hinaus gehende Fragestellung, vor welchen aktuellen Herausforderungen die Öffentlichen Bibliotheken stehen, von erheblich größerer Wichtigkeit als die Frage der Gebührenfreiheit. Die Ausleihe von Medien ist zweifellos immer noch das Kerngeschäft der Öffentlichen Bibliotheken. Im Zuge der Digitalisierung der Gesellschaft vollzieht sich jedoch ein Wandel:

Das Interesse der Kundschaft verlagert sich immer mehr zu digitalen, nichtkörperlichen Medien (z.B. E-Books). Es ist daher zwingend erforderlich, dass Bibliotheken ihren Kundinnen und Kunden wie bislang in der analogen Welt den Zugriff auf alle digitalen Inhalte bieten können, damit sie auch in der Zukunft weiterhin in der Lage sind, ihre im Bibliotheksgesetz verankerten Aufgaben zu erfüllen.

Online-Lizenzangebote für die "Ausleihe" durch Öffentliche Bibliotheken sind jedoch rar und - wenn überhaupt vorhanden - für die Kundschaft häufig eher unattraktiv und dazu teuer. Eine Ausnahme ist z.B. die "Onleihe", die sich steigender Beliebtheit erfreut. Hier ist es allerdings so, dass einige große Publikumsverlage ihre Publikationen entweder überhaupt nicht oder mit zeitlicher Verzögerung und zu teilweise absurden Konditionen zur Verfügung stellen. Eine gesetzliche Grundlage zur Regelung der nichtkommerziellen Ausleihe von E-Books durch Bibliotheken ist daher dringend erforderlich. Diese Problematik ist selbstverständlich nicht auf landespolitischer Ebene zu lösen. Es ist aber wichtig überall dafür zu sensibilisieren, dass dadurch die Zukunftsfähigkeit der Öffentlichen Bibliotheken gefährdet ist.

Es ist weiterhin festzustellen, dass andere Aufgabenfelder gegenüber der Medienausleihe zunehmend wichtiger werden. Öffentliche Bibliotheken werden immer stärker als nichtkommerzielle Orte der Begegnung, des Lernens, des Aufenthalts und des Austauschs wahrgenommen. Sie vermitteln Lese- und Medienkompetenz, bieten Arbeitsmöglichkeiten, Angebote zur Integration, kostenlose offene WLAN-Zugänge und interaktive Experimentiermöglichkeiten wie z.B. Coding-Workshops oder Makerspaces.

Es ist jedoch erforderlich, den Bibliotheken die Ressourcen dafür zur Verfügung zu stellen, insbesondere in Form ausreichend dimensionierter und attraktiv eingerichteter Räumlichkeiten mit hoher Aufenthaltsqualität sowie zeitgemäßer technischer Ausstattung. Gute Beispiele dafür gibt es z.B. in den Niederlanden, Dänemark und Norwegen. In der Regel fehlt es in den schleswig-holsteinischen Kommunen an den finanziellen Mitteln, um vergleichbare Einrichtungen zu schaffen. Mit der in der Begründung des Gesetzentwurfes genannten Summe von 2-2,5 Millionen EUR könnten entsprechende innovative Projekte angeschoben werden.

Für Rückfragen stehen wir sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A.

gez. Dr. Andreas Teichert
Leitung Stadtbücherei